



L(i)eben in Werdau!

Amtsblatt der Stadt Werdau

14. Februar 2019
Nr. 2 | 10. Jahrgang

Werdau



Königswalde



Langenhessen



Leubnitz



Steinpleis



Inhaltsverzeichnis

Neujahrsansprache Oberbürgermeister	Seite 2 – 4
Flächennutzungsplan	Seite 5 – 6
Wahlbekanntmachung	Seite 6 – 8
Stellenausschreibung Hausmeisterbereich	Seite 8 – 9
Hinweise Amt für Abfallwirtschaft	Seite 9
Beratungstermine der Deutschen Rentenversicherung	Seite 10
Aktuelle Veranstaltungen	Seite 10 – 11
Werdau's neue Erdenbürger	Seite 11
Sportler des Jahres	Seite 13
Städtekooperation „terra plisnensis“	Seite 14 – 15

www.werdau.de

Neujahrsempfang entfaltet positive Wirkung

Werdauer Hospiz darf sich über vielfältige Unterstützung freuen

Am 27. Juni vergangenen Jahres wurde das Werdauer Hospiz an der Crimmitschauer Straße offiziell seiner Bestimmung übergeben. Es befindet sich in Trägerschaft der SRH Poliklinik Gera GmbH. Die Villa ist nun unter anderem das letzte zu Hause für Menschen, die an einer unheilbaren, weit fortschreitenden Erkrankung leiden. Für sie sollen die letzten Tage „Freie Tage“ sein. Die Hospizgäste erhalten die bestmögliche, besondere Betreuung und Versorgung.



Um die Angebote in hoher Qualität gewährleisten zu können, sind das Hospiz und sein Team auf Spenden angewiesen. Und genau dazu hatte Werdau's Oberbürgermeister Stefan Czarnecki anlässlich des Werdauer Neujahrsempfangs aufgerufen. Bereits vor Ort kamen 1.221,40 Euro zusammen, die das Stadtoberhaupt am 15. Januar an Einrichtungsleiterin Ramona Badura überreichte. Wie sie bestätigte, gingen seit dem Aufruf Stefan Czarneckis auch mehrere direkte Zuwendungen auf das Spendenkonto des Werdauer Hospizes und seines Förderkreises ein. „Das Geld ist hier

sehr sinnvoll angelegt. So können die letzten, ohnehin schweren Tage, für Bewohner und deren Angehörige so individuell und liebevoll wie möglich gestaltet werden“, freut sich Werdau's Oberbürgermeister über die Resonanz.

Bereits einige Wochen zuvor durfte sich die Einrichtung über den Erlös einer Aktion der Sparkasse Zwickau freuen. Diese hatte sich zum Werdauer Kürbiszauber nicht nur wieder in ausgefallenen Kürbis-Kostümen präsentiert, sondern nebenbei Gelder zugunsten der „Gemeinsam Gutes tun. Die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Zwickau“ gesammelt. Die gesammelten Spenden wurden aus den Mitteln der Stiftergemeinschaft noch einmal verdoppelt und so konnten Kathleen Flori-Schünzel, Geschäftsstellenleiterin der Sparkasse in Werdau, 230,00 Euro an Ramona Badura und ihr Team übergeben.



Anzeigen



Dr.-Külz-Straße 50
08412 Werdau

Tel.: 03761 760 56-36
Fax 03761 760 56-37
email@pflagedienst-lydia.de
www.pflagedienst-lydia.de



Hierold

Möbel zum Wohnen

... so macht
wohnen Spaß!

www.moebel-hierold.de

Reichenbacher Str. 123 · 07973 Greiz
Telefon: (03661) 70570

Neujahrsansprache von Oberbürgermeister S. Czarnecki

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
Werdau ist Kommune des Jahres 2018 in Sachsen – Herzlichen Glückwunsch und vor allem herzlichen Dank den beteiligten Partnern am Projekt zur tatsächlich gelebten Integration ausländischer Menschen, in dem ganz viel Herzblut, Engagement und Mut steckt. Die Partner, das sind Unternehmen, Bildungsträger, Vereine, Vermieter, der Landkreis und die Stadtverwaltung, ja Menschen aus unserer Stadt und der ganzen Welt. Ich bin stolz auf Sie und Euch und es war für mich eine große Ehre, dass ich in Potsdam vor einer hochkarätigen Jury aus den Geschäftsführern der Gemeinde- und Landkreistage unser erfolgreiches Projekt vorstellen konnte. Einen kleinen Eindruck konnten Sie, sehr geehrte Anwesende gerade in dem kurzen Siegerfilm, erhalten.
Wer sich an das Essen nach dem vorletzten Neujahrsempfang noch erinnert, konnte die Internationalität schon vor zwei Jahren schmecken.

Bevor ich jetzt aber weiter über das Essen rede, möchte ich Sie recht herzlich in unserer Stadthalle Pleißental begrüßen. Ich freue mich, dass Sie meiner Einladung gefolgt sind. Übrigens hatte ich tatsächlich vor, heute schon 18:30 Uhr zu beginnen. Aber ich habe heute Abend gelernt, dass unser Neujahrsempfang am zweiten Mittwoch des Jahres bei den meisten traditionell schon fett im Kalender steht und zur Tradition gehört dann eben auch der Beginn um 19 Uhr.



Ministerpräsident Michael Kretschmer und Oberbürgermeister Stefan Czarnecki im Gespräch mit den Abgesandten aus der Partnerstadt Röthenbach (Foto: Julia Bogenschneider)

Ganz besonders begrüßen möchte ich am heutigen Abend in unserer Mitte unseren Ministerpräsidenten Michael Kretschmer. Herzlich Willkommen in der Stadt mit dem schönsten Rathaus Sachsens!

Ebenso begrüßen darf ich:

- Den Abgeordneten des Deutschen Bundestages, Herrn Carsten Körber,
- unseren Landtagsabgeordneten des Wahlkreises Jan Löffler und seine Kollegin Kerstin Nicolaus,
- unseren Landrat Dr. Christoph Scheurer und seine erste Beigeordnete Angelika Hölzel,
- sowie meine Bürgermeisterkollegen aus den umliegenden Kommunen, an ihrer Spitze den Vorsitzenden unseres Kreisverbands des Sächsischen Städte- und Gemeindetags, Steffen Ludwig aus Reinsdorf, Steffen Du freust dich bestimmt schon wieder besonders auf die Sportlererhuhrung, nicht wahr?
- Die weiteste Reise hat der zweite Bürgermeister Wolfgang Gottschalk mit seiner Gattin aus unserer Partnerstadt Röthenbach gehabt, herzlich Willkommen in unserer Mitte.

- Begrüßen Sie bitte mit mir unseren Ehrenbürger Georg Hamburger und die Träger unserer Ehrenmedaille.
- Einer hat uns vor 11 Tagen leider für immer verlassen, Rolf Hartmann ist am 30.12.2018 verstorben. Er wird uns immer als Stadtfestorganisator und als echter Weihnachtsmann in Erinnerung bleiben.

Ich freue mich, dass auch in diesem Jahr wieder so viele Bürgerinnen und Bürger aus der gesamten Stadt an unserem Neujahrsempfang teilnehmen, darunter die Mitglieder des Stadtrats und unsere Ortsvorsteher, die Vertreter der Landes- und Kreisbehörden, sowie die Mitarbeiter aus der Verwaltung und den städtischen Gesellschaften, die Kameradinnen und Kammeraden unserer Freiwilligen Feuerwehren, Vertreter der Vereine und Verbände, der Kirchen und Religionsgemeinschaften, der Ärzteschaft, der Wirtschaft, unserer Schulen sowie der kulturellen und sozialen Einrichtungen in unserer schönen Stadt!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Jahreswechsel ist die Zeit für gute Vorsätze. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht aber der irische Lyriker Oskar Wilde hat einmal gesagt:

Gute Vorsätze sind Schecks, auf eine Bank ausgestellt, bei der man kein Konto hat.

Deshalb möchte ich mit Ihnen heute nicht über gute Vorsätze oder ungedeckte Schecks reden, sondern gern mit Ihnen auf das vergangene Jahr zurückblicken und einen Ausblick auf 2019 wagen.

Gleich zu Beginn des Jahres, als das WEBALU in die Schlagzeilen geriet, holten unsere Stadt die Sünden der Vergangenheit ein. Die schmerzliche Wahrheit, über die ich die Bürger unserer Stadt im April hier im Pleißental detailliert informiert habe, lautet: Das Webalu ist auf Pump gebaut worden. Der zugrundeliegende Beschluss war schon damals - Ende der 90er Jahre - kontrovers diskutiert, weil sich die Stadt und ihre Stadtwerke so ein Bad nicht leisten können.

Aber zur Wahrheit gehört auch: Dieser Beschluss ist damals nun einmal so gefasst worden. Uns Entscheidungsträgern heute bleibt nur, mit den Folgen so verantwortungsvoll wie möglich umzugehen und zu retten, was zu retten ist. Bis die laufenden Kredite für den Bau des Bades 2021 auslaufen, muss der Betrieb mit rund 2,6 Mio. EUR bezuschusst werden. Deshalb war der Stadtrat gezwungen, an der Steuerschraube zu drehen, um den gesamten Haushalt der Stadt Werdau nicht in Schieflage zu bringen. Eine sofortige Schließung des Bades hätte nichts daran geändert - wir hätten trotzdem die Steuern erhöhen müssen, um die Kredite zurückzuzahlen, hätten aber nur eine leerstehende Investitionsruine davon gehabt.

Ich sage Ihnen aber auch: Wenn die Kredite 2021 endlich auslaufen, haben wir die Chance, neu über die Frage nachzudenken, ob sich Werdau ein solches Bad - mit allen Konsequenzen für seine Bürger - weiter leisten oder die Gelegenheit für einen Schlusstrich nutzen will. Es gibt für beide Optionen gute Gründe. Die Entscheidung, wie auch immer sie am Ende ausfällt, wird schmerzlich. Um ihr eine größtmögliche Akzeptanz zu schaffen, sollten wir sie auf möglichst breite Füße stellen. Ich habe mich deshalb entschlossen, dem Stadtrat vorzuschlagen, die nächste Bundestagswahl - spätestens 2021 - mit einem Bürgerentscheid über die Zukunft des Webalu zu verbinden. Die Bürger von Werdau haben dann die Möglichkeit, selbst zu bestimmen, welche Lasten sie für dieses Bad zu tragen bereit sind.

Ich möchte noch etwas beim Wasser bleiben.

2018 jährte sich das Jahrhunderthochwasser zum 5. Male. Rekordpegelstände der Pleiße beschädigten privates Eigentum und die kommunale Infrastruktur so stark, dass ich auch heute noch einmal das Thema aufgreifen möchte. Dabei hatte der Jahrhundertssommer des vergangenen Jahres auch sein Gutes.

1. Gab es keine Hochwassergefahren und 2. sind wir mit der Beseitigung in großen Schritten vorangekommen.

So konnten der Fraureuther Graben, die Stützwand an der Mühlenstraße, der Werdauer Waldfriedhof und der zweite große Abschnitt der Dorfstraße in Langenhessen fertig gestellt werden. Parallel baute der Landkreis in Königswalde eine neue Brücke.

Das Jahr 2019 soll das letzte Jahr der Schadensbeseitigung werden, zwei besonders aufwendige Maßnahmen stehen dabei im Fokus: die Fertigstellung des Lagsteinbaches in der Marienstraße und die Teichkette im Kranzberggrund.

Ich habe bewusst auf die Zahlen zu den einzelnen Maßnahmen verzichtet, aber zwei muss ich doch nennen:

Wenn Ende dieses Jahres baulich alles abgeschlossen ist, hat die Stadt Werdau ein echtes Mammutprogramm mit 46 Wiederaufbaumaßnahmen und einem Gesamtvolumen von 24 Mio. EUR umgesetzt. Soviel wie keine andere Stadt in Südwestsachsen. Das Ganze ist zusätzlich zu unserem eigentlichen, schon sehr ambitionierten Investitionsprogramm geschehen und wäre ohne eine 100%-Förderung des Freistaates Sachsen und dem unermüdlichen Einsatz der zuständigen Mitarbeiter aus dem Rathaus so nicht möglich gewesen.

Und auch außer des Hochwasserprogrammes ist in Werdau wieder viel passiert:

Kurz vor Weihnachten ist der Mini-Kreisverkehr an der Kreuzung Annoncenuhr freigegeben worden und unsere Innenstadt endlich wieder durchgängig befahrbar. Ich weiß nicht wie's Ihnen geht, aber mir gefällt die neue Verkehrssituation sehr gut, die Sichtverhältnisse haben sich deutlich verbessert, der Verkehr läuft flüssig und hat sich entschleunigt. Und um eins nochmal deutlich zu sagen: die Annoncenuhr selbst ist weder verkauft noch kommt sie ins Museum: nein, im Frühjahr steht sie nach einer Verjüngungskur wieder an der Kreuzung. Bei den Straßen sei noch erwähnt, dass mit europäischen Fördermitteln aus dem LEADER-Programm der 2. Bauabschnitt des Dreiflügels zum Werdauer Wald fertig gestellt werden konnte und wenn wir einmal in Leubnitz sind, gemeinsam mit den Wasserwerken Zwickau und dem Programm „Brücken in die Zukunft“ wurde eine Straßen- und Abwassermaßnahme für und vor allem mit den Anliegern der Kolonie fertiggestellt.

Für 2019 steht der 3. Bauabschnitt für den Leubnitzer Dreiflügel und der dritte und letzte BA für die Langenhessener Dorfstraße auf der Agenda, 1,3 Mio EUR soll allein die Dorfstraße kosten. Die Planungen sind in beiden Fällen komplett, nun heißt es auf die Fördermittelbescheide hoffen und dass es dieses Jahr noch losgehen kann. Losgehen soll es in diesem Jahr endlich auch am Werdauer Bahnhof und seinem Vorplatz. Auch hier sind die Fördermittel beantragt. Wer aber schon einmal mit der Deutschen Bahn zu tun hatte weiß, dass, positiv ausgedrückt, Schnelligkeit und Flexibilität noch Potential haben. Und auch das Wirtschaftsministerium ist uns bis jetzt nicht die große Hilfe. Auf einem anderen Platz läuft es da besser: die Umgestaltung der Fläche der ehemaligen Schule in Königswalde ist schon weit vorangeschritten und lässt schon deutlich erahnen, wie es einmal aussehen soll. Mit dem Richard-Wagner-Park soll eine der größten Grünanlagen im östlichen Stadtzentrum 2019 eine Frischzellenkur erhalten. Neben Erholung soll auch ein neuer Bolzplatz für die Jugendlichen entstehen und die Attraktivität des Wohngebietes steigern.

Zur Attraktivität einer Stadt und zu einem wachsenden Grundbedürfnis gehört eine gute Breitbandversorgung. Werdau hat nach dem Eigenausbau der Deutschen Telekom eine der besten Breitbandversorgung in ganz Sachsen. So richtig freiwillig hat die Telekom aber nicht ausgebaut. Mit der OstTelCom aus Steinpleis treibt den Rosa Riesen ein kleiner grüner Zwerg mit einer Bandbreite von 200 Mbit/s vor sich her und sorgt dafür, dass hier der Wettbewerb tatsächlich funktioniert. Weiße Flecken gibt es aber trotzdem noch und hier sind die Förderinstrumente von Bund und Freistaat nötig, für alle annähernd gleiche Bedingungen zu schaffen.

Wenn in der Infrastruktur viel passiert, bleibt eins nicht aus: Umleitungen für den Autoverkehr und Einschränkungen für die betroffenen Anwohner und Gewerbetreibenden. Es gehört bei geplanten Baumaßnahmen der Stadt Werdau zum Standard, dass es vorher eine Bürgerversammlung mit den Betroffenen gibt, um Details zu klären. Das wird von unseren Bürgern dankbar angenommen und erleichtert die Arbeit auf beiden Seiten. Ohne Umleitungen können wir aber leider noch nicht bauen.

Deshalb werden wir auch 2019 wieder wichtige Infrastrukturprojekte weiter voranbringen. Erwähnt sei hier besonders der Ausbau der Kurve B175 am Gedächtnisplatz und (endlich) der Grundhafte Ausbau der Straße zum Steinpleiser Bahnhof.



Vom Tiefbau komme ich nun zum Hochbau. 28 Jahre nach dem Ende der DDR muss ich aber immer noch den Rückbau alter Industriebrachen mitten in der Stadt beginnen. Konnte Anfang 2018 der Rückbau des ehem. Reißfaserwerkes in der Plauenschen Straße abgeschlossen werden, befinden wir uns derzeit noch in der Bodensanierung des ehem. Gaswerkes in der Mühlenstraße und bereiten für 2019 den Rückbau der großen Tuchfabrik in der Richardstraße, den meisten besser bekannt als Rummelplatz, vor. Wer mit offenen Augen durch die Stadt geht, wird feststellen, dass es noch genug Objekte gibt, um diese Aufzählung die nächsten Jahre fortzuführen.

Eins wird bleiben, am Ende wird sich die Kommune um diese Objekte kümmern müssen und dafür auf Fördermittel angewiesen sein. Sehr oft konnten wir dabei schon auf Geld aus dem EFRE, dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung zurückgreifen. Wie es mit solchen Programmen nach der Wahl im Mai und dem Brexit langfristig weitergehen wird, bleibt fraglich und macht mir insgesamt große Sorgen.

Ein Sorgenkind ist immer noch die Innenstadtentwicklung. Wenn ich Ihnen heute wieder stolz verkünden kann, dass mit 28 Baugenehmigungen der Trend beim Wohneigentum ungebrochen ist, dann schmunzeln einige und andere sprechen von einem Apfel mit glänzender Schale und faulem Inneren.

Bei allem, was im Zentrum an der Bausubstanz noch zu tun ist, wird dieser Vergleich dem Geschehen aber nicht gerecht. So steigt doch auch die Zahl der Sanierungen historischer Bausubstanz in der Innenstadt. In der Ziegelstraße, der Freiherr-vom-Stein-Straße, der Brüderstraße, am Johannisplatz und auf dem Markt wurden und werden stadtbildprägende Wohnhäuser saniert. Mit vier Investoren laufen zurzeit Gespräche über den Neubau generationen- und familiengerechter Wohnformen im Stadtzentrum. Die gut angebundenen Mittelzentren, wie Werdau, werden zunehmend von Investoren, Kapitalanlegern und der eigenen Bürgerschaft wieder als sinnvolles und nachhaltiges Investment entdeckt. Wie ich finde zu Recht.

Denn Werdau hat eine hohe Lebensqualität und ein kleines aber feines Kultur- und Sportangebot zu bieten.

Davon zeugt zum Beispiel das 150jährige Bestehen unserer Bibliothek, das mit einer Festwoche und dank der Unterstützung durch die Sparkasse Zwickau ordentlich gefeiert wurde.

Feiern konnten auch die Steinpleiser ihr 700jähriges Bestehen mit einer großen Sause und vielen Besuchern. Vielen Dank an den Heimatverein, den Ortschaftsrat und allen die zum Gelingen der tollen Fete beigetragen haben.

Nicht ganz so alt, aber trotzdem mit einer langen Tradition, erlebte unser Werdauer Waldlauf im vergangenen Jahr seine 40. Auflage. Zwei Sachen sind dabei unverändert: zum 40. Mal ist Winfried Horn gestartet und schon mindestens 33 Mal hat Peter Schmidt den Lauf organisiert (ich glaube er weiß es selber nicht mehr ganz genau). Ich ziehe meinen Hut vor so viel Ausdauer.

Der Ausblick auf 2019 ist nicht weniger abwechslungsreich:

Das 25. Stadtfest, der 10. Kürbiszauber und das 10. Kinderfest und 90 Jahre Koberbachtalsperre werfen ihre Schatten voraus. Dazu werden bei der 10. Auflage des Koberbachtal-Triathlons die Deutschen Polizeimeisterschaften ausgetragen und die Bogenschützen freuen sich auf die Ausrichtung der Sächsischen Meisterschaften.

Freuen dürfen wir uns auch auf das 22. IFA-Oldtimertreffen. Getreu dem Motto „Totgesagte leben länger“ ist Wirtschaftsminister Martin Dulig, nachdem er sich bei seinem Partei-Ortsverein noch einmal Rat geholt hat, nun doch über seinen Schatten seiner Verwaltung gesprungen. Chapeau!

Besonders Familien mit Kindern und die reiferen Semester wissen die guten Rahmendaten zu schätzen, das beweist auch unser wiederholt positiver Wanderungssaldo in 2018. Mit einem Nettozuzug von 100 Menschen entwickelte sich unsere Einwohnerzahl erneut besser als prognostiziert.

Damit wir für junge Menschen eine interessante Stadt bleiben, haben sich Jugendliche und Erwachsene aus Vereinen, Verbänden und Schulen in den letzten Monaten Gedanken gemacht, wie wir vor allem Teenager stärker in die Stadtentwicklung einbinden und für mehr Identifikation sorgen können. Herausgekommen sind dabei die „Mitbestimmer“. Hier können sich junge Leute versammeln, denen unsere Stadt wichtig ist und die etwas bewegen wollen. Das sichtbarste Projekt ist die kunstvolle Graffiti-Wand an der Straße nach Steinpleis. Ich bin gespannt was noch folgen wird.

Auch 2018 wird in unsere Kindertagesstätten und Schulen weiter kontinuierlich in Gebäude und Ausstattung investiert. Vergangenes Jahr vor allem in die PC-Kabinette der Schulen. In den kommenden Jahren wird es in der Kita Sonnenschein und der Pustelblume Schritt für Schritt weitergehen.

Am Werdauer Alexander-von-Humboldt-Gymnasium soll nach den Fenstern im alten Gebäude in den nächsten drei Jahren ein Erweiterungsbau zwischen Schule und Turnhalle entstehen, der endlich eine zeitgemäße Mensa beherbergt und dazu soll ein Fahrstuhl das Schulgebäude barrierefrei erschließen. An der Leubnitzer Oberschule sind ebenfalls Investitionen von einer Million Euro für Dach, Sanitär und Fenster nötig.

Und wenn wir gerade über Dächer reden, dann werden Sie sich Ende 2019 wieder an den Anblick der Diesterwegschule ohne Gerüst gewöhnen müssen. Nachdem nun auch das zweite Gutachten unsere Auffassung bestätigt, dass das jetzige Dach zwar da ist, aber nichts taugt, bereiten wir gerade die Planung und Ausschreibung für die Neueindeckung vor. Ich bin zuversichtlich, dass der Steuerzahler auf diesem Schaden nicht sitzen bleiben wird, hier wird aber noch etwas Geduld gefragt sein.

Gelohnt hat sich das Warten für unsere Steinpleiser Ortsfeuerwehr. Pünktlich zu Weihnachten wurde das neue und moderne HLF 20 von Kameradinnen und Kameraden in Empfang genommen. Jetzt beginnt die Ausbildung am rund 450.000 EUR teuren Fahrzeug. Beinahe zeitgleich hat der Stadtrat den Auftrag für ein neues Tanklöschfahrzeug für die Leubnitzer Wehr beschlossen. Damit kann dann auch das letzte Fahrzeug aus DDR-Produktion ersetzt werden.

Ersatzneubau oder Ertüchtigung. Das ist die wichtige Frage beim historischen Werdauer Gerätehaus, mit der sich Feuerwehr und Stadtrat in diesem Jahr sehr intensiv beschäftigen. Die Anforderungen an einen zeitgemäßen Standort haben sich deutlich gewandelt und um ordentliche Bedingungen zu schaffen, muss viel getan werden. Die Weichen dazu möchte ich gern noch in diesem Jahr stellen.

Selbst modernste Technik ersetzt aber nicht das ehrenamtliche Engagement unserer 153 aktiven Kameradinnen und Kameraden, die im vergangenen Jahr wieder zu 207 Einsätzen für unsere Bevölkerung ausrückten. Ich möchte dabei nochmal betonen, dass es sich um eine rein freiwillige Feuerwehr handelt. Und wenn nachts um 4 oder an Weihnachten zum Kaffeetrinken die Sirene ertönt, dann springen die Frauen und Männer unserer 5 Ortsfeuerwehren auf, um Feuer zu löschen, Menschen zu retten und Katastrophen zu verhindern. Jeder Bürger unserer Stadt sollte das wissen und sich fragen, wo er die Retter unterstützen kann.

Last but not least möchte ich mit Ihnen noch einen Blick auf die Wirtschaft Werdaus werfen. Werdau ist ein Dienstleistungsstandort. Trotz sehr schwachen Industriebesatzes in Werdau selbst, profitiert die Stadt von der guten Konjunktur. Die Arbeitslosenquote ist unter 5% gesunken und auch in der Stadt selbst steigt das Arbeitsplatzangebot seit den letzten beiden Jahren wieder an. Für zukunftsweisende Ansiedlungen hatten wir aber noch nie geeignete Gewerbeflächen. Deshalb hat für mich die Entwicklung eines interkommunalen Industriegebietes zusammen mit Zwickau einen hohen Stellenwert. Wie schnell nach einer guten Vorbereitung die Entwicklung gehen kann, sehen wir gerade an der A4 zwischen Meerane und Crimmitschau. Ein zweiter Punkt wird die Wiedernutzung alter Industrieflächen sein. Meiner Meinung nach hat das größte Potential dabei der Bereich zwischen Greizer Straße und Südstraße nach dem Rückzug der Straßenmeisterei. Nahe der Westtrasse könnte hier bisher ungenutzte Flächen sinnvoll einer wirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden. Das ist noch Zukunftsmusik, aber die Weichen müssen jetzt im Flächennutzungsplan gestellt werden. Meine Damen und Herren, ich hatte mir vorgenommen, viel kürzer zu Ihnen zu sprechen, doch wenn der Ministerpräsident einmal da ist, dann fällt es mir schwer noch mehr wegzulassen. Neben dem Dank, dass Sie mir zugehört haben, möchte ich mich vor allem bei den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt, den Unternehmern und Gewerbetreibenden, den Ehrenamtlichen und Ihnen bedanken, die Sie 2018 wieder so viel für unsere Stadt und ihre 4 Ortsteile getan haben. Werdau, Königswalde, Langenhessen, Leubnitz und Steinpleis entwickeln sich nicht deshalb positiv, weil ich es hier vorn erzähle, sondern weil Sie und die, die sie repräsentieren, es tun! Recht herzlichen Dank!

Inhaltlicher und redaktioneller Hinweis:

Es gilt das gesprochene Wort



Amtsblatt und Mitteilungsblatt der Stadt Werdau

Herausgeber: Stadt Werdau, Oberbürgermeister Stefan Czarnecki,
Redaktion: André Kleber Stadtverwaltung Werdau/Pressestelle
Markt 10-18 · Tel.: 03761 594-207 · 0.22kleber@werdau.de

Verlag und Druck: LINUS WITTMICH Medien KG · 04916 Herzberg/Elster,
An den Steinenden 10 · Telefon 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTMICH Medien KG
04916 Herzberg/Elster · An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agn/herzberg

Für den Inhalt der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden“ sind diese selbst verantwortlich. Die Verteilung erfolgt kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Werdau

Bekanntmachung

Schiedsstelle der Stadt wird wieder besetzt

Das Amt des Friedensrichters (m/w) wird für eine Amtszeit von 5 Jahren durch Wahl im Stadtrat wieder besetzt. Der Amtsinhaber bewirbt sich um die Wiederwahl.

Friedensrichter schlichten kleinere Rechtsstreitigkeiten. In den meisten Fällen handelt es sich um Nachbarrechtsstreitigkeiten. Gerichtliche Auseinandersetzungen sollen so vermieden werden. Der Friedensrichter steht den Bürgern in der Regel einmal monatlich nachmittags während einer Sprechzeit im Rathaus zur Verfügung und wird jährlich durchschnittlich in 25 Fällen in Anspruch genommen. Friedensrichter können sich in Einführungs- und Fortbildungslehrgängen des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen praktisch und juristisch schulen lassen. Die Kosten dieser Fortbildung trägt die Stadt. Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird eine Entschädigung in Höhe von EUR 35,00 monatlich gewährt, die in einem Einmalbetrag von EUR 420,00 jährlich ausgezahlt wird.

Weitere Informationen zur Tätigkeit der Friedensrichter enthält die Broschüre „Schlichten ist besser als Richten“, die im Internetangebot des Justizministeriums unter www.justiz-sachsen.de/service/Broschüren/Schiedsstellenverfahren und bei der Bürgerinformation im Rathaus erhältlich ist.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich bei der Stadtverwaltung Werdau, Juristischer Dienst/Büro Stadtrat, Markt 10 -18 bewerben.

Formulare für die Bewerbung sind dort und auch auf der Internetseite der Stadt unter www.werdau.de/Verwaltung/Friedensrichter erhältlich.

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 BauGB zum Flächennutzungsplan der Stadt Werdau Stand Vorentwurf 12/2018

Der Stadtrat der Stadt Werdau hat in öffentlicher Sitzung am 13.12.2018 den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung 12/2018 einschließlich Begründung und Umweltbericht, gültig für das Stadtgebiet Werdau mit den Ortsteilen Langenhessen, Leubnitz, Königswalde und Steinpleis, gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Vorentwurf der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans, Stand 12/2018 mit Begründung und Umweltbericht, liegt in der Zeit

vom 25.02.2019 bis zum 29.03.2019

in der Stadtverwaltung Werdau, Fachbereich 2 Stadtentwicklung und Bau, Fachgruppe Städteplanung/ Bauverwaltung, Gebäude Markt 10, Zimmer 3.08 (2. Obergeschoss) in 08412 Werdau während der nachfolgend genannten Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	9:00 – 11:30 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	9:00 – 11:30 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum Vorentwurf können schriftlich oder

während der Auslegungszeiten mündlich zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Werdau vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist. Eine Vereinigung im Sinne des §4 Abs.3 Satz 1 Nr.2 UmwRG ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach §7 Abs.2 UmwRG gemäß §7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

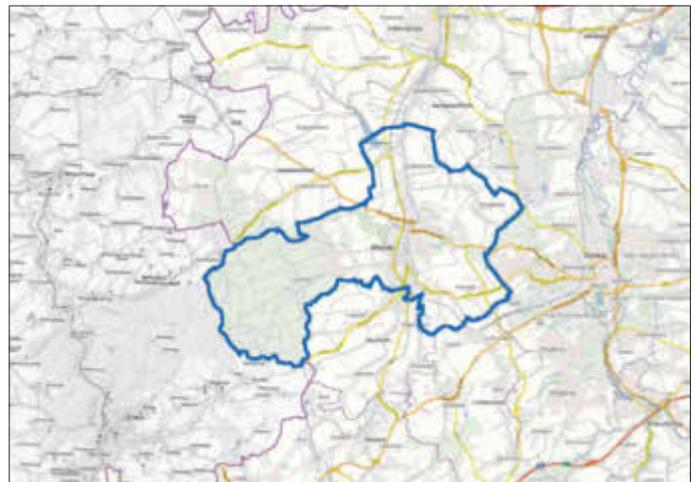
Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zeitgleich werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB i.V.m. §4a Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden nach §2 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Die vollständigen Planunterlagen sind während der Auslegungsfrist auf der Internetseite der Stadt Werdau unter https://www.werdau.de/die_stadt/planen_und_bauen/Flachennutzungsplan und über das Beteiligungsportal des Landes Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite> in das Internet eingestellt.

Werdau, den 30.01.2019

Stefan Czarnecki, Oberbürgermeister



Umgriff des Geltungsbereiches des Flächennutzungsplans der Stadt Werdau (Quelle: Geoportal Sachsen)

Ehrenamtliches Engagement im Freiwilligendienst aller Generationen (FdaG)

Die Stadtverwaltung Werdau bietet in Kooperation mit dem Weitwinkel e.V. Zwickau die Möglichkeit eines ehrenamtlichen Engagements im Rahmen des Freiwilligendienstes aller Generationen (FdaG) an.

Der FdaG richtet sich an Personen ab 18 Jahren, insbesondere in persönlichen oder beruflichen Übergangssituationen wie Ende der Ausbildung, nach einer längeren Krankheit, Ende des Berufslebens oder Arbeitslosigkeit.

Die Dienstdauer beträgt mindestens 6 und maximal 24 Monate mit einer individuell zu vereinbarenden wöchentlichen Einsatzzeit von 8 bis maximal 20 Stunden.
Für den Dienst erhalten Freiwillige eine pauschale Aufwandsentschädigung von bis zu 150 Euro pro Monat. Die Aufwandsentschädigungen im FdAG gelten nicht als Einkommen und bleiben bei ALG I und ALG II anrechnungsfrei.
Wichtiger Bestandteil des Freiwilligendienstes sind darüber hinaus Qualifizierungsangebote, die als regelmäßige Bildungstage über den Weitwinkel e.V. organisiert werden.

Die Stadtverwaltung Werdau verfügt über folgende Einsatzstellen:
- kommunale Kindertagesstätten - 5 Einsatzstellen
- Hausmeisterbereich - 1 Einsatzstelle
- Stadtbibliothek Werdau und Stadt- und Dampfmaschinenmuseum – je 1 Einsatzstelle

Sollten Sie Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Freiwilligendienst aller Generationen haben wenden Sie sich bitte an:

Stadtverwaltung Werdau
Fachdienst Personal
Frau Schultz
Telefon: 03761 / 594 239
Email: 4.31Schultz@werdau.de

Bekanntmachung der Wahl und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Stadtrat und zu den Ortschaftsräten am Sonntag, 26. Mai 2019

in der Stadt Werdau.

Gemäß § 1 des Sächsischen Kommunalwahlgesetzes (KomWG), § 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung (KomWO) ergeht folgende Bekanntmachung mit ergänzenden Hinweisen:

1. Zu wählen sind:

Bezeichnung der Wahl/ Wahlgebiet	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerber	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Stadtrat Werdau	26	39	100
Ortschaftsrat Königswalde	8	12	20
Ortschaftsrat Langenhessen	8	12	20
Ortschaftsrat Leubnitz	8	12	30
Ortschaftsrat Steinpleis	8	12	30

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am 21. März 2019 bis 18:00 Uhr schriftlich beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses

Stadtverwaltung Werdau, Markt 10 – 18, Rathaus, Zimmer 19/20, 08412 Werdau

einreichung. Eine telefonische Vorankündigung und die Abstimmung eines Termins werden empfohlen (Tel. 594-281). Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden.
§ 6 Abs. 1 Satz 2 SächsKomWG ist zu beachten.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

3.1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Insbesondere müssen diese den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6a bis 6e Kommunalwahlgesetz (SächsKomWG) und § 16 Kommunalwahlordnung (SächsKomWO) entsprechen; die im § 16 Abs. 3 SächsKomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.

Die entsprechenden Vordrucke liegen bereit in der

Stadtverwaltung Werdau, Markt 10 – 18, Haus II, Zimmer 2.09

während der üblichen Öffnungszeiten

Montag:	09.00 – 11.30 Uhr
Dienstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag:	09.00 – 11.30 Uhr

Eine telefonische Vorankündigung und die Abstimmung eines Termins werden empfohlen (Tel. 594-281 bzw. 594-322).

3.2. Wählbarkeit

In den Stadtrat/Ortschaftsrat können die Bürger gewählt werden, die im Rahmen des Gesetzes zu den Gemeindevahlen wahlberechtigt sind.
Ebenfalls wählbar sind Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Stadt/Ortschaft wohnen (§§ 31, 16 Abs. 1 SächsGemO).

Nicht wählbar gemäß §§ 31 Abs. 2, 16 Abs. 2 SächsGemO ist,

- wer infolge eines deutschen Richterspruches das Wahl- oder Stimmrecht nicht besitzt und/oder
- für wen zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nach dem deutschen Recht nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht umfasst,
- wer infolge eines deutschen Richterspruches die Wählbarkeit oder Fähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes nicht besitzt,
- wer als Unionsbürger eines anderen Mitgliedsstaates nach dem Recht dieses Mitgliedsstaates infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung die Wählbarkeit verloren hat.

4. Unterstützungsunterschriften

4.1. Unterstützungsunterschriften sind gemäß den Regelungen in § 6b KomWG i. V. m. § 17 KomWO zu leisten.

4.2. Der Wahlvorschlag einer Partei oder einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten Wahl im Stadtrat der Stadt vertreten ist, bedarf abweichend von § 6b Abs. 1 und 2 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

4.3. Jeder Wahlvorschlag muss von entsprechend der unter Punkt 1. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).

4.4. Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages in der

Stadtverwaltung Werdau,
Markt 10 – 18, Rathaus, Zimmer 16, 08412 Werdau

während der üblichen Öffnungszeiten bis zum 21. März 2019, 18.00 Uhr geleistet werden.

4.5. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt unter Angabe des Tages der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname und Anschrift (Hauptwohnung) vom Unterzeichner anzugeben. Auf Verlangen haben sich die Wahlberechtigten auszuweisen.

4.6. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands gehindert sind die Stadtverwaltung aufzusuchen und daher die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Stadtverwaltung ersetzen wollen, haben dies bei dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens am siebten Tag vor dem Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

4.7. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig.

4.8. Der Wahlberechtigte kann eine von ihm geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte ist wie vorstehend zu verfahren. Dabei kommt es auf die Vertretung der Partei oder Wählervereinigung im Stadtrat oder Ortschaftsrat an.

5. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlages (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter

<http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html>

auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und

Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

Die Stadtrats- und Ortschaftsratswahl wird organisatorisch mit der Europawahl, der Kreistagswahl und der Oberbürgermeisterwahl am 26. Mai 2019 verbunden.

Werdau, den 31.01.2019

Czarnecki
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Wahl zum Oberbürgermeister am 26. Mai 2019 sowie eines etwaigen zweiten Wahlgangs am 16. Juni 2019 in der Stadt Werdau

1. Wahltag und Tag eines etwaigen zweiten Wahlgangs

Aufgrund des Beschlusses Nr. SR-14-432 des Stadtrates der Stadt Werdau vom 28. Juni 2018 findet die Wahl des hauptamtlichen Oberbürgermeisters der Stadt Werdau am Sonntag, **26. Mai 2019** statt.

Ein etwa notwendig werdender zweiter Wahlgang findet am Sonntag, **16. Juni 2019** statt.

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

2.1. Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerber werden hiermit aufgefordert, ab dem Tag nach dieser Bekanntmachung ihre Wahlvorschläge schriftlich beim

Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der Stadt Werdau
Rathaus, Zimmer 19/20, Markt 10 – 18, 08412 Werdau

einreichenden. Es gelten die üblichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Werdau.

Die Einreichungsfrist endet am Donnerstag, 21. März 2019 um 18:00 Uhr.

2.2. Die Wahlvorschläge gelten auch für einen etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht nach § 44a Abs. 2 Nr. 1 KomWG zurückgenommen oder nach § 44a Abs. 2 Nr. 2 KomWG geändert werden. Die Rücknahme- oder Änderungsfrist endet am Freitag, 31. Mai 2019, 18.00 Uhr.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

3.1. Die Wahlvorschläge sind gemäß den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6a bis 6e und § 16 KomWO einzureichen. Die Anlagen nach § 16 Abs. 3 KomWO sind beizufügen.

3.2. Jeder Bewerber hat eine schriftliche Erklärung gemäß § 41 Abs. 3 KomWG abzugeben.

3.3. Die entsprechenden Vordrucke liegen während der üblichen Öffnungszeiten bereit im

Haus II, Zimmer 2.09, Markt 10 – 18, 08412 Werdau

4. Unterstützungsunterschriften

4.1. Unterstützungsunterschriften sind gemäß den Regelungen in § 6b KomWG i. V. m. § 17 KomWO zu leisten.

4.2. Der Wahlvorschlag einer Partei oder einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlages im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten Wahl im Stadtrat der Stadt vertreten ist, bedarf abweichend von § 6b Abs. 1 und 2 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies

gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Darüber hinaus bedarf gemäß § 41 Abs 2 KomWG auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber den amtierenden Amtsinhaber enthält.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

4.3. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 100, zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten, die keine Bewerber sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).

4.4. Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages im

Rathaus, Zimmer 16, Markt 10 – 18, 08412 Werdau

während der üblichen Öffnungszeiten bis zum 21. März 2019, 18.00 Uhr geleistet werden.

4.5. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt unter Angabe des Tages der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname und Anschrift (Hauptwohnung) vom Unterzeichner anzugeben. Auf Verlangen haben sich die Wahlberechtigten auszuweisen.

4.6. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands gehindert sind die Stadtverwaltung aufzusuchen und daher die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Stadtverwaltung ersetzen wollen, haben dies bei dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens am siebten Tag vor dem Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

4.7. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig.

4.8. Der Wahlberechtigte kann eine von ihm geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen.

5. Hinweis

Übliche Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Werdau:

Montag	9:00 bis 11:30 Uhr
Dienstag	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag	9:00 bis 11:30 Uhr

Am 21. März 2019 und ggf. 31. Mai 2019 beträgt die Öffnungszeit bis 18.00 Uhr.

6. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die

Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter

<http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html>

auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

Die Oberbürgermeisterwahl wird organisatorisch mit der Europawahl, der Stadtratswahl, der Ortschaftsratswahl und der Kreistagswahl am 26. Mai 2019 verbunden.

Werdau, den 31.01.2019

Czarnecki
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Werdau schreibt zur frühestmöglichen Besetzung folgende zwei Stellen aus:

Mitarbeiter(in) im Hausmeisterbereich Fachbereich Finanzverwaltung, Fachgruppe Gebäudemanagement

Aufgabenschwerpunkte:

- Durchführung von Ortsbegehungen, Zustandsermittlung und bauaufsichtliche Beurteilung
- Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten sowie Kleinreparaturen in den Objekten
- Rasen- und gärtnerische Pflege in den Außenbereichen
- Überwachen und Bedienen technischer Anlagen
- Verantwortung für Sauberkeit, Sicherheit und Ordnung in den Objekten
- Durchführung Winterdienst
- Koordinierung und Überwachung von Instandhaltungsarbeiten, Reinigungsleistungen, Technischen Prüfungen durch Dritte, Überwachung von Kundendienstarbeiten
- Mitwirkung bei Baumaßnahmen in den Objekten
- Durchführung von Schließdiensten und Kontrollgängen
- Erledigung Dienstfahrten
- Verantwortung für Material- und Geräteverwaltung
- Mitarbeit bei innerbetrieblichen Umzügen und Umbauten
- Mitwirkung bei Wartung und Instandhaltung sämtlicher gebäudetechnischer und versorgungstechnischer Anlagen und Systeme (Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektrotechnik)

Die Entlohnung richtet sich nach dem TVöD, Entgeltgruppe 4, die wöchentliche Arbeitszeit beträgt jeweils 36 Stunden.

Anforderungsprofil:

- Facharbeiterabschluss und mehrjährige Berufserfahrung im handwerklich/technischen Bereich, bevorzugt Gebäudetechniker(in), Installateur(in),

Anlagenmechaniker(in) für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, Elektroinstallateur(in), Elektroniker(in), Klempner (Haustechnik)

Weitere Anforderungen und Erwartungen:

- Bereitschaft zur Schichtarbeit (auch am Wochenende)
- Bereitschaft zum Einsatz des privaten PKW
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Flexibilität
- pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Wünschenswert:

- Fachkenntnisse im Bereich Haus-, Sicherheits- und Veranstaltungstechnik

Vollständige, aussagefähige Bewerbungsunterlagen sind bitte bis zum 18.02.2019 zu richten an:

Stadtverwaltung Werdau
Fachbereich Bildung/Zentrale Steuerung
Markt 10-18
08412 Werdau

Stefan Czarnecki
Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Für Frau Andrea Barth, zuletzt bekannte Anschrift: Straße der Selbsthilfe 1, 08412 Werdau, liegt in der Stadtverwaltung Werdau, im Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Markt 10 – 18, 08412 Werdau, Zimmer 2.06, folgendes Dokument bereit:

**Einziehung nach § 28 Abs. 1 SächsPolG vom 23.11.2018
Az. §28 SächsPolG 01/2018**

Das Dokument kann in der vorgenannten Dienststelle zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Werdau eingesehen und abgeholt werden.

Das Dokument wird durch diese Bekanntmachung öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Werdau, 10.01.2019
Im Auftrag
Kieslich

Bekanntmachung Landkreis Zwickau

Amt für Abfallwirtschaft

NEU - Separate Entsorgung sperriger Abfälle aus Kunststoff

Seit 1. Januar gilt neue Regelung

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Zwickau zur Abfallwirtschaft sowie zu den Abfallgebühren, gültig seit dem 1. Januar 2019, werden sperrige Abfälle aus Kunststoff getrennt von sperrigen Abfällen eingesammelt. Hierfür wird ein gesonderter Abholtermin angeboten.

Aus diesem Grund informiert das Amt für Abfallwirtschaft, was unter sperrigen Kunststoffabfällen zu verstehen ist. Das sind

großvolumige Kunststoffe, die ausschließlich aus einer Kunststoffart (Vollkunststoff) bestehen. Sie dürfen ausdrücklich keinen Verbund mit Metallen, Glasfasern, Glas und weiteren Materialien enthalten.

Dazu gehören:

- Wäschekörbe, Babybadewannen, große Schüsseln,
- Spielhäuser, Sand-/Wassermuschel, Kinderrutschen,
- Garten-/Balkonmöbel: Tische, Stühle, Liegen, Sonnenschirmständer,
- Gießkannen, Regentonnen, Komposter.

Die Abholung dieser sperrigen Kunststoffabfälle erfolgt auf Antrag jeweils einmal jährlich pro Haushalt.

Die kombinierte Entsorgungskarte (für sperrige Kunststoffabfälle/sperrige Abfälle) ist auf der Rückseite des Abfallkalenders 2019 sowie unter <http://www.landkreis-zwickau.de/antrage-und-formulare> zu finden. Außerdem liegen die Entsorgungskarten in allen Bürgerservicestellen des Landkreises sowie in den Informationen aller Städte und Gemeinden im Landkreisgebiet zur Mitnahme bereit.

Spätestens einen Monat nach Eingang der Entsorgungskarte beim Amt werden die sperrigen Abfälle abgeholt. Der konkrete Entsorgungstermin wird dem Antragsteller in jedem Fall schriftlich bekannt gegeben. Für ihn entstehen keine weiteren Kosten, da diese Kalkulationsbestandteil der Sockelgebühr sind. Das Amt für Abfallwirtschaft bittet alle Antragsteller, die angemeldeten sperrigen Abfälle frühestens einen Tag vor dem schriftlich bestätigten Termin, jedoch spätestens bis 07:00 Uhr des Abholtages bereitzustellen. Verkehrsteilnehmer, so auch Fußgänger dürfen durch die Bereitstellung nicht behindert oder gefährdet werden. Gleichzeitig weist es darauf hin, dass die sperrigen Kunststoffabfälle nicht am gleichen Tag wie der Sperrmüll entsorgt werden, da diese Leistung in eine andere Tour eingebunden ist.

Grundsätzlich werden analog zur Sperrmüllsammmlung nicht mitgenommen:

- Bauabfälle, die in der Regel vorher mit dem Grundstück oder Gebäude fest verbunden waren: Kunststofffenster, -türen, -tore, -rohre, -sanitärelemente, -zäune (privatrechtliche Entsorgung),
- Öltanks,
- Fahrzeugteile und Reifen,
- Verpackungsmittel, die über die gelbe Tonne zu entsorgen sind,
- Silofolien, aufblasbares Spielzeug, Teichfolien, Planschbecken, Zelte, Schlauchboote (Entsorgung über die Restabfalltonne bzw. privatrechtlich).

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Abfallwirtschaft unter der Hotline 0375 4402-26600 gern zur Verfügung.

Bekanntmachung des Verkehrsverbundes

Eine Karte für die Eisenbahnen in ganz Sachsen

Verkehrsverbünde bieten Überblick für den gesamten
Freistaat

Die fünf sächsischen Verkehrsverbünde haben ihren gemeinsamen Schienennetzplan auf den neuesten Stand gebracht. „Eisenbahnen in Sachsen“ bietet einen Überblick über alle Bahn-Strecken im Freistaat sowie Informationen zu Tarifen und Kontaktmöglichkeiten. Die kompakte Karte ist ab sofort bei allen Verkehrsverbänden und den Servicestellen kostenfrei erhältlich und hängt an Bahnhöfen und in den Zügen aus.

Auf der Rückseite der Karte finden sich Informationen zu den Verkehrsverbänden und Hinweise zu günstigen Tickets. Auf der Karte zeigen die Verbände, wofür sie stehen und was ihre Aufgabe ist: Busse und Bahnen in ihren Gebieten besser zu verknüpfen und mit einem Ticket alles fahren zu können. Für Fahrten durch den ganzen Freistaat gibt es eine Auswahl an Fahrkarten, die kurz erläutert wird. Für umfassende Informationen sind alle Kontaktdaten der Unternehmen und Verbände angegeben. So wird das Umsteigen auf Bus und Bahn in ganz Sachsen einfacher und übersichtlicher, denn auf den Gleisen ist es bunt geworden: Heute sind in Sachsen 15 Bahngesellschaften unterwegs. Von A wie abellio über D wie DB Regio bis V wie Vogtlandbahn.

Alle Informationen zu Fahrplänen und Tarifen gibt es bei den sächsischen Verkehrsverbänden und Bahnen und im Internet unter www.mdv.de, www.vms.de, www.vvo-online.de, www.vogtlandauskunft.de und www.zvon.de.

Bekanntmachung der Deutschen Rentenversicherung

Bekanntgabe der Beratungstermine 2019

Auch 2019 wird Karl-Heinz Madlung wieder Termine für Sprechstunden der Deutschen Rentenversicherung in Werdau und Crimmitschau anbieten. Bürger können sich beraten und Anträge auf Altersrente, Erwerbsminderungsrente und Hinterbliebenenrente stellen und müssen dafür nicht nach Zwickau fahren.

Die Termine sind in **Crimmitschau**, Badergasse 2 Erdgeschoss Vereinszimmer Vormittag:
16.1., 6.2., 20.2., 6.3., 3.4., 17.4., 15.5., 5.6., 19.6.

Die Termine sind in **Werdau**, Burgstrasse 11 (Hintergebäude Rathaus) Nachmittag:
17.1., 7.2., 21.2., 4.4., 18.4., 2.5., 16.5., 6.6., 20.6.

Termine können nur nach vorheriger Vereinbarung unter Telefon 03761 4212122 oder 0151 41803769 oder per Mail an madlung@werdau.net wahrgenommen werden.

Veranstaltungen

Stadthalle „Pleißental“

Dienstag, 12. Februar 2019
Tanztee für Junggebliebene
musikalische Unterhaltung mit dem Blasmusiker Jürgen H.
Einlass: 13:00 Uhr
Beginn: 14:00 Uhr
Eintritt: 5,00 EUR Karten gibt es nur an der Tageskasse!
Reservierung erwünscht unter Tel. 03761 / 75 0 79
Veranstalter: Stadthalle „Pleißental“/Stadtverwaltung Werdau

Sonntag, 17. Februar 2019
Ute Freudenberg & Band - Liederabend
Einlass: 16:00 Uhr
Beginn: 17:00 Uhr
Karten: ab 37,00 EUR erhältlich in allen Freis-Press-Shops Ihrer Nähe und im Internet!
Veranstalter: Gastspieldirektion Rößner & Hahnemann



Samstag, 23. Februar 2019 Faschingsauftakt

Einlass: 18:00 Uhr
Beginn: 19:00 Uhr
Eintritt: 16,50 EUR
Karten im „Alter Sachse“ Werdau, an den Teichen 1a, Werdau

Donnerstag, 28. Februar 2019 Weiberfasching

Einlass: 19:00 Uhr
Beginn: 20:00 Uhr
Eintritt: 17,50 EUR
Karten im „Alter Sachse“ Werdau, an den Teichen 1a, Werdau

Samstag, 02. März 2019 Fasching im „Pleißental“

Einlass: 18:00 Uhr
Beginn: 19:00 Uhr
Eintritt: 16,50 EUR
Karten im „Alter Sachse“ Werdau, an den Teichen 1a, Werdau

Rosenmontag, 04. März 2019 Kinderfasching

Einlass: 14:30 Uhr
Beginn: 15:00 Uhr
Eintritt: 5,00 EUR
Karten nur an der Tageskasse!

Faschingsdienstag, 05. März 2019 Faschingskehrhaus

Einlass: 19:00 Uhr
Beginn: 20:00 Uhr
Eintritt: 5,00 EUR
Karten nur an der Tageskasse!



Veranstalter aller Faschingsveranstaltungen: Werdauer Faschingsclub 95 e.V.

Sonntag, 10. März 2019**Katrin Weber – Solo -AUSVERKAUFT-**

Einlass: 15:00 Uhr

Beginn: 16:00 Uhr

Karten: ab 37,00 EUR in allen Freis-Press-Shops in Ihrer Nähe und im Internet!

Veranstalter: Gastspielformation Rößner & Hahnemann

Dienstag, 12. März 2019**Frauentagstee**

musikalische Unterhaltung mit Hans-Jürgen K., dem Mann mit der wundervollen Stimme

Einlass: 13:00 Uhr

Beginn: 14:00 Uhr

Eintritt: 5,00 EUR Karten gibt es nur an der Tageskasse!

Reservierung erwünscht unter Tel. 03761 / 75 0 79

Veranstalter: Stadthalle „Pleißental“/Stadtverwaltung Werdau

Freitag, 15. u. Samstag, 16.03.2019**Frühstückstreffen für Frauen**

„Morgens Zirkus Abends Theater. Und wo bleibt die Prinzessin? Frauen zwischen Traumkleid und Wäscheberg“

Freitag, 15.03. Beginn: 19:00 Uhr

Samstag, 16.03. Beginn: 9:00 Uhr

Eintritt: 13,00 EUR

Karten erhalten Sie bis zum 13.03.2019 im Ev.-Luth. Pfarramt Werdau, Burgstr. 30, der Ev. Bücherstube Crimmitschau und in Beates Blumenlädchen Trünzig

Veranstalter: Frühstückstreffen für Frauen e.V. Crimmitschau

Unser Wochenmarkt		
jeden Dienstag, Donnerstag und Freitag		
Händler	Datum	Sortiment
Fa. Flechsig	Jeden Freitag	Backwaren, Brot, Brötchen
Fa. Schmiedel	jeden 2. Freitag im Monat	Kräuter, Gewürze, Tee
Fa. Schuster	Dienstag, Donnerstag, Freitag	Fleisch und Wurstwaren
Fa. Scheibner	einmal monatlich freitags	Räucherfisch (wetterabhängig)
Fa. Neuwürschnitzer	jeden Freitag	geräucherte Wurst - u. Schinkenspezialitäten
Fa. Schuster	jeden Donnerstag und Freitag	Imbiss
Fa. Kaminsky	jeden 2. Dienstag	Schuhe

Ansprechpartner für weitere interessierte Händler:
Frank Schuster, Mobil 0173 3833803

Augenblicke – Kurzfilme im Kino

Filmabend am 15.2. um 19 Uhr im Gemeindegz. Marienkirche

Im Februar ist der Verein Kopf Hof zum wiederholten Mal im Ev. Gemeindezentrum zu Besuch und gibt mit dem Programm „Augenblicke“ einen Überblick über das weltweite Kurzfilmschaffen.

Diesmal sind 11 Filme aus 8 Ländern im Programm. Obwohl man zunehmend das Gefühl hat, dass gewohnte, weltpolitische Ordnungen verloren gehen, haben die meisten der gezeigten Filme diesmal nicht die Themen aktueller Weltpolitik und ihrer Konflikte zum Inhalt. Vielmehr greifen sie private und universelle Themen auf und bearbeiten diese auf ungewohnte Weise.

Wie zum Beispiel in „A Single Life“ kann Pia mit Hilfe einer geheimnisvollen Schallplatte durch ihr Leben reisen und in „Hallo Papa“ findet die achtjährige Sophie nach dem Tod ihrer Mutter einen zarten Weg, sich und ihrem Vater das Leben wieder zu erhellen. Der Film „Downside Up“ ist besonders beeindruckend, weil er eine Welt zeigt, in der jeder das Down Syndrom hat. Sie wird erschüttert, als ein Kind geboren wird, das dieses nicht hat.

Die Kunst des Kurzfilms ist die Verdichtung oft sehr komplexer Themen auf einen Punkt. Und manchmal wird aus scheinbar alltäglichen Dingen ein filmisches Gedicht.

Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei, Spenden sind jedoch willkommen.

Weitere Meldungen

Werdau neue Erdenbürger

Im Januar 2019 konnte sich die Stadt Werdau wieder über Neugeborene freuen, die in der Pleißentalklinik zur Welt kamen und nun in Werdau und den Ortsteilen wohnen:

- Paul Roberto Brunner
- Lennia Retzlaff
- Elyn Paul
- Liana Sallahu
- Ella Bochmann
- Stefan Krajnak
- Mathilda Keller
- Jayden-Lennox Fiedler
- Nick Anger
- Zakaria Khan Limbach
- Pauline Hahn

Oberbürgermeister Stefan Czarnecki und die gesamte Stadtverwaltung Werdau wünschen allen Kindern und ihren Eltern ein gesundes, glückliches und langes Leben hier in unserer Heimat!

Kinder werden zu kleinen Forschern

Werdauer Kita „Villa Kunterbunt“ wird erneut für seine Projekte zertifiziert

Am Mittwoch, den 30.01.2019 um 9:30 Uhr gab es in der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ im Werdauer Ortsteil Königswalde allen Grund zum Feiern: Denn die Einrichtung wurde zum wiederholten Male mit der Plakette „Haus der kleinen Forscher“ ausgezeichnet. Darum erfolgreich beworben hatte sich Leiterin Silke Daßler, die seit Jahren mit ihrem Team großen Wert darauf legt, die natürliche Neugierde ihrer Schützlinge mit der Vermittlung von vielfältigen, kindgerechten Wissenschaftsthemen zu verknüpfen. Dabei reicht das Angebot von Anatomie über gesunde Ernährung und Pflanzenkunde bis hin zu verschiedensten physikalischen Experimenten und Entdeckungen. Das Personal selbst drückt auch regelmäßig die Schulbank, um ihr Wissen zu erweitern und neue Methoden und Inhalte kennen zu lernen.



In Werdau sind zwei Kindertagesstätten als „Haus der kleinen Forscher“ zertifiziert: Die „Villa Kunterbunt“ und die Kita „Schöne Aussicht“.

Nach dem Fest ist vor dem Fest

Stadtverwaltung Werdau wertet Weihnachtsmarkt aus | Vorbereitungen für 2019 haben bereits begonnen

Für dem Werdauer Weihnachtsmarkt Ende vergangenen Jahres haben die Organisatoren der Stadtverwaltung jede Menge positive Rückmeldungen erhalten. „Vor allem Familien und Besucher aus anderen Städten der Umgebung haben sich offensichtlich sehr wohl bei uns gefühlt“, fasst Oberbürgermeister Stefan Czarnecki sichtlich erfreut zusammen. „Immer wieder wurden unsere Mitarbeiter darauf angesprochen, wie entspannt und liebevoll alles ist.“ Grund genug für das Team, mit einem Monat Abstand die Veranstaltung Revue passieren zu lassen. Was lief gut, was muss verbessert werden? Das waren die Kernfragen, die es zu beantworten galt.



Der Werdauer Weihnachtsmarkt erfreute sich auch 2018 großer Beliebtheit.

Fest steht, dass das bewährte Konzept auch 2019 wieder aufgegriffen wird. Vom 12. bis 15. Dezember stets von 11 bis 20 Uhr wird sich der Marktplatz wieder in ein Weihnachtsland verwandeln. Schon jetzt haben 8 Händler ihre Teilnahme fest zugesagt. Der Wettbewerb um den schönsten Weihnachtsmarktstand erlebt gemeinsam mit der Freien Presse eine Neuauflage. Auch der Marktbrunnen wird sich wieder in einen riesigen Adventskranz verwandeln. „Dafür werden schon jetzt wieder neue Weihnachtsbaumkugeln gesammelt, vorzugsweise aus Kunststoff. Sie können gern an der Stadtinformation abgegeben werden“, erklärt André Kleber vom Stadtmarketing. „Witterungsbedingt gibt es mittlerweile viel Dekoration, die der Dauerbelastung nicht mehr Stand hält.“ Und auch einen Bastelwettbewerb wird es wieder geben. Das Thema 2019 lautet „LEGO® - Kreatives zur Weihnachtszeit“, und richtet sich an kleine wie große Freunde der bunten Steine gleichermaßen.

Neu bedacht werden wohl vor allem Kleinigkeiten, die das Ambiente noch schöner machen sollen. So soll das Müll- und Entsorgungskonzept neu geregelt werden, zusätzliche Stehtische und ein Willkommensschild am oberen Markteingang wären denkbar. Zudem setzen sich die Stadtverwaltung und ihre Partner das Ziel, in diesem Jahr erstmals eine schokoladenfreie Füllung für den Weihnachtsmannsack zu ermöglichen – ein Alleinstellungsmerkmal, das vor allem auf mehr Kreativität und Ernährungsbewusstsein bei den Geschenken für Kinder abzielt.

Mühlen mit Mehrwert

Staatsminister Schmidt besuchte LEADER-Region

Am 19. Dezember besuchte der Sächsische Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft, Thomas Schmidt, die LEADER-

Region Zwickauer Land, um sich über die Umsetzung des Förderprogramms zu informieren.

Der vorweihnachtliche Besuch startete in der Hofmolkerei Pleißental, dessen Geschäftsführer die angereisten Gäste, darunter auch der Vertreter der Region im Europäischen Parlament, Dr. Peter Jahr, mit frisch zubereitetem Eis empfing. Kathrin Balzer präsentierte dazu das LEADER-Großvorhaben zur Wiederbelebung des Erlebnishofes. Hier entsteht derzeit mit Unterstützung der Fördergelder ein Seminarraum für die Hofmolkerei, nutzbar für Geschäftskunden und Feierlichkeiten. Zusätzlich entstehen in zwei weiteren Bereichen des Hofes familien- und radfreundliche Unterkünfte.

Der Minister honorierte das unternehmerische Engagement der beiden Inhaber mit großem Interesse an dem ehem. Mühlenhof und sah sich mit dem flächendeckenden LEADER-Ansatz in Sachsen bestätigt.



Kathrin Balzer lobte dahingehend den basisdemokratischen Ansatz bei LEADER, den sie bei den öffentlichen Sitzungen des Entscheidungsgremiums erlebt hatte. Auch Dr. Peter Jahr betonte diesen Mehrwert des Förderprogramms, durch den sich Leute treffen und zu gemeinsamen Entscheidungen finden, die sonst nicht zusammen arbeiten würden. Überdies weise Sachsen den höchsten Selbstständigkeitsgrad bei den LEADER-Regionen in ganz Europa auf. Gemeinschaftlich getragen wird auch der Dorfladen in Langenhessen, zu dem die Besucherdelegation einen kurzen Abstecher unternahm. Karl-Heinz Seute präsentierte das Konzept des Genossenschaftsladens und stieß dabei auf offene Ohren auch der begleitenden Führungskräfte aus dem Ministerium.



Schülerinnen und Schüler des Werdauer Alexander-von-Humboldt Gymnasiums übergaben in diesem Rahmen dem Minister ihre Idee eines mobilen Tante Emma-Ladens, die sie im Rahmen des diesjährigen Unternehmerwettbewerbes entwickelt hatten.

Zum Abschluss seines Besuchs lernte der Minister die erste Naturschutzstation des Landkreises in der Gräfenmühle kennen, deren Mitarbeiter sich noch einmal ausdrücklich für sein Engagement in dieser Thematik bedankten.

Platz für einen gemeinsamen Austausch beim Plätzchenbacken boten dann die dank LEADER sanierten Seminarräume im Seitengebäude der ehemaligen Mühle.

Nach drei Stunden endete für Thomas Schmidt der Besuch der 16. LEADER-Region mit der Gewissheit, dass sich das Engagement für ländliche Räume lohnt und weiter Unterstützung finden muss.

Schülerteam aus Werdau belegt Platz 3 beim Planspiel Börse der Sparkasse Zwickau

„Hauptsache_Nicht_Vierter“ wollte das Team vom Gymnasium „Am Sandberg“ aus Wilkau-Haslau werden. Am Ende reichte es sogar zum Sieg beim Planspiel Börse 2018 der Sparkasse Zwickau, das am 12. Dezember 2018 zu Ende ging. Die vier Schülerinnen und Schüler der Klasse 10c des Sandberg-Gymnasiums aus Wilkau-Haslau erzielten aus ihrem Anfangskapital von 50.000 Euro einen Depotgesamtwert in Höhe von 50.991,94 Euro. Den 2. Platz und 3. Platz im Institutsranking sicherten sich das Team „Wirtschaft Delux“ von der Hansa Handelsschule Zwickau mit einem Depotwert von 50.399,17 Euro und die Gruppe „Team Stangensellerie“ vom Gymnasium "Alexander v. Humboldt" Werdau mit einem Depotwert von 50.186,50 Euro.



Der DAX ® gab wenig Anlass zur Freude – der bevorstehende Brexit, der Handelskrieg zwischen China und den USA sowie die Abschwächung des Wirtschaftswachstums ließen den deutschen Leitindex in der Spielzeit zeitweise unter die 11.000-Marke abfallen. Dies war keine leichte Börsensituation, mit der die Teilnehmer der 36. Spielrunde beim Planspiel Börse der Sparkassen konfrontiert wurden. Und sie hinterließ deutliche Spuren – lediglich 8,2 % der Spielgruppen konnten zum Spielende einen Zuwachs beim Depotgesamtwert verzeichnen. Einen solchen Wert gab es in der Geschichte des Planspiels Börse noch nie!

Den 1. Platz in der Nachhaltigkeitsbewertung bei der Sparkasse Zwickau belegte das Team „Börsenfüchse_fangen_Hühner“, das sein fiktives Startkapital gewinnbringend in nachhaltige Aktien investiert hatte und damit einen Nachhaltigkeitsertrag von 1.219,63 Euro erzielte. Platz 2 und 3 in der Nachhaltigkeitsbewertung erreichten „Trading OGS“ (Gymnasium "Christoph Graupner" Kirchberg) und

„Kommerzbank“ (Gymnasium „Alexander von Humboldt“ Werdau).

Die Siegerehrung in der Sparkasse Zwickau findet am 16. Januar 2019 statt. Dann werden Geldpreise in Höhe von 600, 400 bzw. 200 Euro an die jeweils erst-, zweit- und drittplatzierten Teams in den verschiedenen Wertungen überreicht.

Zum Vergleich: Deutschlandweit nahmen 24.918 Schülerteams teil, im Geschäftsgebiet der Sparkasse Zwickau waren es 98 Spielgruppen, die an den Start gingen. Deutschland- und europaweit setzte sich das Team „2 Kreativlose und 1 Keks“ (Sparkasse Osterode am Harz) mit einem Depotgesamtwert von 58.741,38 Euro gegen die Konkurrenten durch. In ihrem Depot fanden sich Titel wie die Coca-Cola, E.ON, Intel, Philips und auch Tesla.

Autor / Foto: Sparkasse Zwickau

Werdau ehrt Sportler des Jahres

Im Rahmen des traditionellen Neujahrsempfangs der Stadt Werdau zeichneten Ministerpräsident Michael Kretschmer und Oberbürgermeister Stefan Czarnecki auch die Sportler des Jahres 2018 der PleißeStadt aus. **Herzlichen Glückwunsch!**



Sportlerin des Jahres:

Andrea Erdmann, SV Rot-Weiß Werdau e.V.

Sportler des Jahres:

Janik Patzwaldt, SV Sachsen 90 Werdau e.V.

Trainer des Jahres:

Daniel Lenk, Judosportverein Werdau e.V.

Mannschaft des Jahres:

1. Frauenmannschaft, HSG Langenhessen/Crimmitschau e.V.

Sportlichste Schülerin Gerhart-Hauptmann-Grundschule:

Nele Wunsch, Klasse 4

Sportlichster Schüler Grundschule Leubnitz:

Benjamin Kurze, Klasse 4

Sportlichster Schüler Grundschule Umweltschule:

Carlos Eschrich, Klasse 4

Sportlichste Schülerin Diesterwegoberschule:

Samantha-Josefine Ott, Klasse 10

Sportlichster Schüler Gymnasium "Alexander von Humboldt":

Tamino Weigl, Klasse 7

Sonderausstellung
10.02. - 5.05. 2019




**Kindergarten-
geschichten**

von Kinderkrippen,
-gärten und
-heimen in Werdau





Stadt- und Dampfmaschinenmuseum Werdau
Holzstraße 2, 08412 Werdau, Tel. 03761 / 75 0 31 www.museum-wardau.de
geöffnet: So - Do 10:00 - 16:00 Uhr

Gemeindewehrleiter mit Übung sehr zufrieden

Übung Sonderlage am 26.01.2019 in Werdau

51 Kameradinnen bzw. Kameraden der 5 Ortsfeuerwehren der Gemeindefeuerwehr Werdau trafen sich am letzten Samstag punkt 09:00 Uhr im Gerätehaus Werdau. Auf dem Ausbildungsplan stand das praktische Abarbeiten einer Sonderlage im Gemeindegebiet. Nach einer kurzen Einweisung durch den Übungsleiter ging es los. 9 Einsatzfahrzeuge wurden besetzt und die Einsatzleitung nahm ihre Tätigkeit auf. Die ersten frei erfundenen Einsatzstellen liesen nicht lange auf sich warten. Übungseinsatzleiter Marcel Dietel koordinierte die Arbeit in Einsatzleitung und mit den Kräften vor Ort. Nach 14 Einsätzen erfolgte ein Personalwechsel, um vielen Führungskräften die Möglichkeit zu geben, in verschiedenen Tätigkeiten Erfahrungen zu sammeln. Den zweiten Teil der Übung übernahm dann Sascha Klappstein. Hier mussten weitere 12 Einsätze und ein Realeinsatz (Dieselfleck) abgearbeitet werden.

Der Werdauer Oberbürgermeister Stefan Czarnecki und Ordnungsamtschef Florian Kieslich überzeugten sich vor Ort vom Tun.

Nach 4 Stunden angestrengter Arbeit konnte ein positives Fazit gezogen werden. „Wir müssen noch einige Dinge in der technischen Ausstattung des Raumes gemeinsam mit der Stadt Werdau lösen; die Zusammenarbeit der 5 Ortsfeuerwehren hat gut geklappt“ – resümierte ein zufriedener Gemeindewehrleiter. Die Gemeindefeuerwehr Werdau ist gewappnet für Einsätze in solchen Dimensionen.

Autor: Henning Tröger, Gemeindewehrleiter Werdau

Regionale Städtekooperation „terra plisnensis“

Staffelstab 2019 von Schmölln nach Werdau Kommunale Arbeitsgemeinschaft „terra plisnensis“

Seit dem Jahr 2001 haben sich die sächsischen Städte Crimmitschau, Meerane und Werdau mit den Thüringer Städten Gößnitz und Schmölln zur kommunalen Arbeitsgemeinschaft „terra plisnensis“ zusammengefunden. Im Jahr 2009 erfolgte die Einbindung der Gemeinden Langenbernsdorf (Sachsen) und Ponitz (Thüringen).

Vereinbart ist, dass im Jahresrhythmus eine der Städte die organisatorische Verantwortung trägt. Für das Jahr 2018 war dies die Stadt Schmölln; ihr folgt in 2019 die Stadt Werdau. So trafen sich im Januar die Bürgermeister zur Staffelstabübergabe im Werdauer Rathaus.

Die Kommunale Arbeitsgemeinschaft „terra plisnensis“ widmet sich Themen, die die Landesgrenze überschreiten. Dazu zählen aktuell die Entwicklung von Konzepten und der Austausch von Erfahrungen rund um das Thema E-Mobilität und vor allem Möglichkeiten der Ladeinfrastruktur verschiedener E-Fahrzeuge. Oberbürgermeister Stefan Czarnecki übernahm jetzt die Koordinationsaufgabe.



Sven Schrade, Bürgermeister der Stadt Schmölln (rechts) übergibt den Staffelstab an seinen Werdauer Amtskollegen Oberbürgermeister Stefan Czarnecki.

Die jährlichen Sitzungen der Bürgermeister dienen fernem der Kooperation ihrer Verwaltungen und dem grenzüberschreitenden Gedankenaustausch.

Information zum Namen „terra plisnensis“: Der Ursprung der Region geht bis zum Ende des 6. Jahrhunderts zurück, als die Slawen den Pleißen-Raum besiedelten und diesen als „pagus plisni“ (Pleißengau) bezeichneten („plisni“ = sorbisch für Pleiße). Im Zuge der Eroberungen von König Heinrich I. (876-936) wurde die Region in das Heilige Römische Reich integriert. Ausgehend von Friedrich I. Barbarossa (1122-1190) bekam das Reichslandterritorium „terra plisnensis“ (lateinische Kartenbezeichnung der Region) unter den Staufern mehr Gewicht. Es umfasste damals eine Region, deren Kern in etwa die Städte Zeitz, Werdau, Crimmitschau, Altenburg, Zwickau, Schmölln und Waldenburg beinhaltete und somit weit über das Flussgebiet der Pleiße hinaus griff. Mit dem zunehmenden Einfluss verschiedener Grafengeschlechter kam die Region in deren Besitz, so dass sich bis ins 14. Jahrhundert die Regionsbezeichnung „terra plisnensis“ verlor.

Die Städte Crimmitschau, Gößnitz, Meerane, Schmölln und Werdau sowie die Gemeinden Langenbernsdorf und Ponitz sind territorial Teil dieses historischen Raumes. Die Städte wählten im Jahr 2004 für ihre interkommunale Arbeitsgemeinschaft die traditionelle Bezeichnung „terra plisnensis“.

Meerane

Kabarett-Theater

„Die Herkuleskeule“ aus Dresden mit „Lachkoma“ am 22. März 2019 zu Gast in Meerane

„Die Herkuleskeule“, Dresdens Kabarett-Theater, ist am 22. März 2019, 19:00 Uhr, in der Meeraner Stadthalle, Achterbahn 12, zu erleben. Präsentiert wird das Programm „Lachkoma“ – intelligent geblödelter Scharfsinn!



Rainer Bursche ist als sächsischer Schweiß nicht nur bei den Dresdenern beliebt. Mit diesem Programm verabschiedet er sich von der Kabarettbühne. Dagegen steht Anna Marie Lehmann zum ersten Mal auf Kleinkunstretern. Alexander Pluquett sprang samt seiner Trompete aus dem hauptstädtischen Kabarett STACHELSCHWEINE in die elbflorenzer Provinz. Thomas Wand ist mehr als der Mann am Klavier: Er komponiert, sampelt, hat gute Laune und niemals Zeit. Karten gibt es für 18 Euro im Vorverkauf in der Stadtbibliothek Meerane, August-Bebel-Straße 49.

Mehr Infos: www.meerane.de

Schmölln

Neueröffnung ASB Kleiderkammer

Kleiderkammern versorgen viele Menschen mit gut erhaltener Kleidung, Schuhen und weiteren Gütern zur materiellen Grundversorgung. Menschen in Notlagen und schwierigen sozialen Situationen wird so schnell und unbürokratisch Hilfe angeboten. So auch in unserer Kleiderkammer des ASB KV Altenburg/Schmölln e. V., welche im Januar ihre offizielle Neueröffnung feierte.

Der Umzug in die neuen Räume im Hauptgebäude des ASB Schmölln, Friedrich-Naumann-Straße 4, war notwendig, denn die alte Kleiderkammer war dunkel und kalt. Nun sind die Kleiderspenden in zwei großzügigen Räumen ordentlich sortiert. Hier gibt es für jeden etwas zur Auswahl, von Schuhen über Jacken bis hin zum Kinderspielzeug.

„Die Kleiderkammer ist nicht nur eine wichtige soziale Infrastruktur“, erklärt Bürgermeister Schrade. „Sie ist auch ein

Kommunikationspunkt, ein Kummerkasten, für viele Menschen. Armut sieht man nicht immer. Umso wichtiger ist es, diesen geschützten Raum hier in Schmölln zum gegenseitigen Austausch anzubieten. Dafür bin ich den Mitarbeitern des ASB sehr dankbar.“

Die Kleiderkammer ist montags bis freitags von 8:00-12:00 und 12:30-14:00 Uhr für Bedürftige (Sozialpassinhaber) geöffnet.



Wenn Sie die Kleiderkammer unterstützen möchten, freuen sich die Mitarbeiter über jegliche Spenden. Am besten sind diese persönlich abzugeben, aber auch der Einwurf in einen der aufgestellten Kleidercontainern im Stadtgebiet kann genutzt werden.

Der ASB ist weiterhin dringend auf der Suche nach ehrenamtlichen Mitarbeitern oder Bundesfreiwilligendienstlern. Interessenten können sich bei Sonja Reichardt, unter der Telefonnummer 034491/22506 oder E-Mail ASB-Schmoelln@t-online.de melden.

Autor / Foto: M. Itner, Pressestelle

Mehr Infos: www.schmoelln.de

Dir

ohne Worte
alles sagen

Janina Niemann-Rich

Sonstiges

Praxisseminar Obstbaumschnitt

Am 23. Februar 2019 veranstaltet der Landschaftspflegeverband Westsachsen e.V. ein Praxisseminar zum Obstbaumschnitt. Das Seminar richtet sich an Gartenbesitzer, Mitarbeiter von Bauhöfen und alle Interessierten. Der Referent Richard Voigt widmet sich folgenden Themen in Theorie und Praxis:

- Vorstellung von Werkzeugen zur Baumpflege
- Grundlagen Obstbaumschnitt
- Pflege von Jungbäumen
- Pflege alter Obsthochstämme
- Fachgerechte Pflanzung

Veranstaltungsort ist die Streuobstwiese Limbach-Oberfrohna (auf der S249 / Malzstraße in Richtung Kaufungen an der Schranke rechts abbiegen, nach 50m links). Die Veranstaltung geht von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr, es fallen Seminarkosten in Höhe von 15 € an.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, um Anmeldung unter info@lpv-westsachsen.de oder 03762 931493, 03762 7596108 wird gebeten.

Was sich 2019 ändert

Steuernews der Lohnsteuerhilfe für Arbeitnehmer e.V.

Neues Jahr, neues Steuerglück: Der Fiskus zeigt sich 2019 von seiner spendableren Seite. Vorteile entstehen für Steuerzahler unter anderem bei Kindergeld, Kinderfreibetrag und Grundfreibetrag. Jobtickets werden steuerfrei gestellt. Es gibt eine Entlastung bei Elektro- und Hybridfahrzeugen. Streng wird der Fiskus in 2019 mit der Steuererklärung 2018 verfahren: Wer die neue Abgabefrist Frist - 31. Juli 2019 – überzieht, der muss mit Verspätungszuschlägen rechnen.

„Viele Steuerzahler dürften diese Änderungen spüren, zumindest ein wenig“, sagt Johannes M. Schmidt von der Lohnsteuerhilfe für Arbeitnehmer e.V., Lohnsteuerhilfeverein, Beratungsstelle Werdau.

Mehr Geld

Das Kindergeld wird pro Monat um 10 Euro erhöht. Die Änderung gilt ab dem 1. Juli 2019. Bereits ab 1. Januar 2019 steigt der Kinderfreibetrag um 192 Euro von 7.428 Euro auf 7.620 Euro. Die weitere Erhöhung ist bereits beschlossene Sache: Ab 1. Januar 2020 wird der Kinderfreibetrag noch einmal um 192 Euro angehoben und zwar auf 7.812 Euro.

Auch der sogenannte Grundfreibetrag wird angehoben. Dieser steigt ab 1.1.2019 um 168 Euro von 9.000 Euro auf 9.168 Euro, und zum 1.1.2020 um weitere 240 Euro auf 9.408 Euro.

Neue Abgabefrist und Zuschläge für „Steuertrödler“

Zuerst die gute Nachricht: Ab dem Jahr 2019 verlängert sich die Abgabefrist für die Steuererklärung um 2 Monate. „Deadline“ ist jetzt der 31. Juli. Für Lohnsteuerhilfevereine oder Steuerberater wird die Abgabefrist ebenfalls um zwei Monate verlängert. Das heißt: Die Steuererklärung 2018 muss spätestens Ende Februar 2020 eingereicht werden.

Wer ab dem Steuerjahr 2018 seine Einkommensteuererklärung verspätet abgibt, der muss mit Verspätungszuschlägen rechnen. Bisher hatte das Finanzamt einen Ermessensspielraum. Doch das „Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens“ vom 1. Januar 2017 setzt diesen jetzt wesentlich enger. Das bedeutet: Wer zu spät seine Steuererklärung abgibt, der muss mit einem Verspätungszuschlag für jeden angefangenen Monat von 0,25 Prozent der festgesetzten Steuernachzahlungen rechnen. Mindestens liegt dieser jedoch bei 25 Euro pro Verspätungsmonat. Hinzukommen wie bisher noch gegebenenfalls Zinsen von 0,5 Prozent pro Monat bezogen auf die festgesetzte Steuernachzahlung.

Steuerliche Förderung der Mobilität

Jobticket: Stellt der Arbeitgeber das Ticket für die Fahrt zur Arbeit, dann ist die künftig steuerfrei. Das gilt auch für die private Nutzung des Jobtickets. Bislang hatte das Finanzamt das Ticket als steuerpflichtigen Arbeitslohn gewertet. Die Steuerfreiheit gilt allerdings nur für die „Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel im Linienverkehr“, nicht für Flugtickets oder Taxi-Fahrten.

„Allerdings wird im Gegenzug das Jobticket auf die Entfernungspauschale angerechnet“, sagt Johannes M. Schmidt.

Elektro-Dienstwagen: Wer ein Elektro- oder extern aufladbares Hybridelektrofahrzeug als Dienstwagen fährt, und dieses Fahrzeug auch privat nutzt, der wird steuerlich deutlicher entlastet. Bislang gab es einen Steuervorteil nur für die kostspielige Batterie. Nunmehr wird der Vorteil aus der privaten Nutzung des E-Dienstwagens zwar nach der 1-Prozent-Methode berechnet, allerdings wird davon nur die Hälfte besteuert. Die Einschränkung: Den Steuervorteil genießt nur

derjenige, dessen Fahrzeug nach dem 31. Dezember 2018 und vor dem 1. Januar 2022 angeschafft oder geleast wird.

Dienstrad: Die private Nutzung eines Dienstrads bzw. eines Elektrofahrrads ist künftig steuerfrei. Der geldwerte Vorteil muss also nicht versteuert werden. Die Einschränkung: Das gilt nicht für Elektrofahrräder, die verkehrsrechtlich als Kraftfahrzeuge einzuordnen sind, weil sie zum Beispiel für Geschwindigkeiten über 25 km/h zugelassen sind. Die private Nutzung eines „schnellen“ E-Bikes muss weiterhin nach der 1-Prozent-Methode versteuert werden.

„Immerhin konnte sich die Bundesregierung zu Steuererleichterungen im Detail durchringen“, sagt Johannes M. Schmidt: „Insgesamt wird aber dennoch beim Thema Mobilität die große Unentschlossenheit sichtbar.“

Rentenerhöhung 2019

Für den Sommer 2019 ist wieder eine Rentenerhöhung angekündigt, die voraussichtlich über drei Prozent liegen soll. Die Schattenseite der Rentenerhöhung: Rund 48.000 Rentnerinnen und Rentner werden dabei erstmals steuerpflichtig, so das Bundesfinanzministerium. Nach Angaben des Fiskus müssten dann 2019 insgesamt etwa 4,98 Millionen Ruheständler Steuern zahlen.

Johannes M. Schmidt: „Bei all diesen zum Teil komplizierten Detailregelungen zeigt sich: Wer alle in Frage kommenden Steuervorteile ausschöpfen möchte, der sollte sich an einen Lohnsteuerhilfeverein oder einen Steuerberater wenden.“

Kontakt: Lohnsteuerhilfe für Arbeitnehmer e. V., Lohnsteuerhilfeverein, Beratungsstelle Werdau, Johannes M. Schmidt, Dr.-Külz-Straße 22, 08412 Werdau, Telefon: 03761/73410, Mail: jm-schmidt@t-online.de, Internet: www.lohnsteuerhilfe.net

Junges Forscherteam gesucht!

Ausschreibung Spurensuche 2019

Welche Spuren der letzten Jahrhunderte gibt es in meiner Region zu entdecken? Wie haben meine Eltern ihre Jugend in unserem Ort erlebt? Wie haben sich Menschen für meine Heimat engagiert? Wo kommen die Namen von Häusern, Straßen und Gassen her? Welche Lebensumstände haben meine Großeltern geprägt? Was hat sich in meinem Ort über die Jahrzehnte geändert? Welchen Einfluss hatte der Nationalsozialismus? Wie erlebten meine Nachbarn den Fall der Mauer und die Wiedervereinigung?

Es ist wieder soweit! Das Jugendprogramm „Spurensuche“ der Sächsischen Jugendstiftung fördert 2019 erneut bis zu 29 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit! Mit dem Programm fördert und begleitet die Sächsische Jugendstiftung jedes Jahr Projektgruppen, die sich auf historische Forschungsreise begeben und die Geschichte ihres Ortes oder die der Menschen ihres Ortes beleuchten. Bereits zum 15. Mal können sich Jugendgruppen bewerben und zu einem „Spurensucherteam“ werden.

Gesucht werden kann in der Vergangenheit des Heimatortes, des Wohnviertels, des Kiezes: Jedes Haus und jede Fassade, jeder Hinterhof und jede Grünfläche, jeder kleine Laden und jeder Bewohner hat eine Geschichte, die oft in Vergessenheit geraten ist, da sie im Verborgenen liegt.



Teilnehmen können Jugendgruppen aus Sachsen, im Alter von 12 - 18 Jahren. Sie werden im Projektzeitraum andere Spurensucher/innen

treffen, um ihre Erfahrungen auszutauschen und im November stellen sie ihre erforschten Schätze auf den Jugendgeschichtstagen im Sächsischen Landtag der Öffentlichkeit vor. Das Jugendprogramm richtet sich an Träger der Jugendarbeit. In Ausnahmefällen können Vereine, Kirchgemeinden sowie Stadt- und Gemeindeverwaltungen ebenfalls Projektträger sein. Schulen bzw. deren Fördervereine sind antragsberechtigt, wenn es sich bei dem Vorhaben um ein außerschulisches Projekt handelt.

Die Projekte starten am 1. April und enden am 30. November 2019. Über die Auswahl der Förderprojekte entscheidet im März eine Jury. Unterstützt werden die Jugendgruppen mit bis zu 1.250 Euro. Damit können u.a. die Recherchearbeiten, Exkursionen und die Dokumentation der Ergebnisse in Form von Broschüren, Filmen, Fotobänden, Ausstellungen usw. finanziert werden.

Bewerbungen werden ab sofort bis zum 28. Februar 2019 entgegengenommen. Ausführliche Informationen zum Programm, Reportagen von schon entdeckten spannenden Geschichten sowie die aktuelle Ausschreibung und Bewerbungsformulare stehen auf der Internetseite www.saechsische-jugendstiftung.de/spurensuche bereit.

Für Beratung und weitere Informationen steht die Kontaktstelle für Jugendgeschichtsarbeit der Sächsischen Jugendstiftung gerne zur Verfügung. Susanne Kuban Tel.: 0351/323719014, E-Mail: spurensuche@saechsische-jugendstiftung.de

Stellenmarkt



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Jetzt
bewerben

Eine Veröffentlichung der LINUS WITTICH Medien KG

Verkaufstalent gesucht

im Außendienst (m/w/d)

zur Verstärkung unseres Teams.

Wir sind ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Verlagswesen und geben wöchentlich über 100 Mitteilungsblätter für Städte und Gemeinden in Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie verschiedene Sonderpublikationen heraus.

Wir suchen ab sofort für unseren Verlag in Herzberg (Elster) einen qualifizierten Mitarbeiter als **Medienberater für das Gebiet Zwickau und Umgebung**.

Aufgabenschwerpunkte:

- Verkauf von Anzeigen und Medialeistungen
- Gewinnung von Neukunden
- Pflege unserer Bestandskunden

Ihr Profil:

- Führerschein Klasse B
- Das „Verkaufsgen“
- Argumentationsstärke und Abschlussicherheit
- Freude daran, mit Menschen zu kommunizieren
- Engagement und Flexibilität
- Sehr gute kommunikative Kompetenz
- Erfahrung in der Werbebranche
- Spaß an der Arbeit

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit dem Stichwort „**Bewerbung Zwickau**“ per E-Mail an:

annett.brunner@wittich-herzberg.de

LINUS WITTICH Medien KG

An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)
z. Hd. Frau Brunner, Tel. 036421 24407 | 0171 3147621

**9. Reinsdorfer
Handarbeitsmesse**

in der Bürgerbegegnungsstätte
„Herrenhaus“

in 08141 Reinsdorf OT Vielau, Hof 13

Samstag, 02.03.2019, 10 – 18 Uhr
Sonntag, 03.03.2019, 10 – 17 Uhr

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Donnerstag, dem 14. März 2019

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:

Montag, der 4. März 2019



Mario Zuleger
Dachdeckermeister

gegründet 1955

- Schiefer- und Ziegeldeckungen
- Wandbekleidungen
- Flachdachabdichtungen
- Wohnraumdachfenster
- Gerüstbau
- Schornsteinkopfsanierung
- Solaranlagen

Mitglied der Dachdeckerinnung

Andreas-Hupfer-Str. 12
08427 Fraureuth
Telefon 03761 / 3968
Fax 03761 / 7629999
www.zuleger-dach.de
info@zuleger-dach.de



zellertal
macht glücklich

Tourist Info Arnbruck
Tel: 09945 / 94 10 16
tourist-info@arnbruck.de

www.zellertal-online.de



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Winterliche Ruhe im Schwarzwald ...

***10% Rabatt auf die Wochenpauschale HP**

Die kleine Auszeit
ab 5. Februar ...
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü
1x Kaffee und Kuchen
1x kleine Flasche Wein
1x Obstteller

2 Nächte ab 175,-€
3 Nächte ab 223,-€

Wochenpauschale
7 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü
7 Nächte ab 423,- € abzgl. 10 % ab 380,70€

*Zeitraum 3. Februar bis 31. März '19 (ausgenommen Fasching)

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!



BAUEN, WOHNEN & RENOVIEREN
TIPPS FÜR IHR ZUHAUSE

Dank Wintergarten mitten im Geschehen - Anzeige -

Im Frühling macht sich die Natur auf wunderbare Weise bereit, das neue Jahr zu begrüßen. Aus einem Wintergarten heraus lässt sich das Erwachen von Flora und Fauna entspannt beobachten – allerdings nur, solange der Glastraum an kühlen Tagen die Heizenergie im Inneren hält. Die Mitglieder des Wintergarten Fachverbands verhelfen hier zu einem energetisch einwandfreien Anbau, bei dem eine hochwertige Wärmeschutzverglasung und Rahmenkonstruktion zum Einsatz kommen. Zudem garantiert die Glasinsel bei Unwetter optimale Standsicherheit, während an heißen Frühlingstagen ein ausgeklügeltes Be- und Entlüftungskonzept inklusive Beschattung für einen kühlen Kopf sorgt. Mehr unter www.wintergarten-fachverband.de. epr



Foto: epr/Wintergarten Fachverband e.V.

Bau-Fachbetrieb Ihr Partner in Sachen



- Mauerwerkstrockenlegung
- Bauwerksabdichtung
- Innen- und Außenputz
- Fassadensanierung
- Betonsanierung nach ZTV-ING
- Nachtr. Bewehrungsanschlüsse
- Beschichtung v. Fassadenschindeln

Voigtgrüner Straße 12 • 08115 Lichtentanne / OT Schönfels
Telefon und Fax: 037600 / 4306 • Funk: 0172 / 3710029
Mail: plietzbau-jp@t-online.de



www.wolf-poser.de

Wenn putzen nicht mehr hilft..

... wird es Zeit für etwas Neues! Wir planen und bauen Traumbäder für Wasserratten. Besuchen Sie unsere große Ausstellung und lassen Sie sich inspirieren.

WOLF & POSER
meerane | guteborner allee 5 | tel 0 37 64.18 88 -0

IHRE *Gesundheit* IN BESTEN HÄNDEN



Frühstart in die Pollensaison

Anzeige

Kein Niesreiz, kein Fließschnupfen, kein Augenjucken – für Pollenallergiker bietet der Winter dank Kälte und Dunkelheit eine willkommene Erholungsphase. Doch diese wird immer kürzer. Denn aufgrund des Klimawandels hat sich die Wachstums- und Blühperiode vieler Pflanzen in unseren Breiten deutlich verlängert. So fliegen beispielsweise die hochallergenen Haselpollen nicht mehr wie früher erst im Februar oder März, sondern vielerorts bereits ab Januar. Und auch die Blütezeiten anderer stark allergieauslösender Frühblüher wie Erle und Birke beginnen inzwischen deutlich früher.

Als Folge leiden viele Heuschnupfengeplagte schon mitten im Winter unter den lästigen Symptomen. Und anders als bei einer Erkältung halten die Beschwerden oft über Wochen oder gar Monate an – bei Mehrfachallergikern im schlimmsten Fall bis Ende Oktober. Die Ursache ist eine Überreaktion des Immunsystems auf eigentlich harmlose Bestandteile der Pollen. Mehr Infos zu Auslösern und Symptomen finden sich unter www.allvent.de. Betroffene sind dadurch in ihrer Lebensqualität oftmals stark eingeschränkt, und gängige Therapien wie eine Desensibilisierung oder Antihistaminika sorgen häufig nicht für die gewünschte Beschwerdefreiheit. Zudem befürchten viele Allergiker die Nebenwirkungen mancher Allergietabletten wie Müdigkeit und Mundtrockenheit. Eine Alternative kann dann die Naturmedizin bieten, zum Beispiel Allvent (Apotheke) mit einem Extrakt aus der Tragantwurzel *Astragalus membranaceus*. Der pflanzliche Spezialextrakt lindert das Auftreten aller Heuschnupfsymptome, wie eine Studie belegt. Dieser kann laut Dr. med. Hartmut Dorstewitz, Facharzt für Allgemeinmedizin und Naturheilverfahren, die Empfindlichkeit gegenüber Pollenallergenen senken und ist dabei praktisch nebenwirkungsfrei.

Nützliche Anti-Pollen-Tipps

Wer jetzt wieder unter roten Augen und kribbelnder Nase leidet, sollte außerdem ein paar weitere Tipps beherzigen. So sollten Hauschnupfengeplagte in der Stadt frühmorgens lüften, auf dem Land dagegen abends, da dann jeweils die niedrigsten Pollenkonzentrationen herrschen. Für eine ruhige Nacht hilft: Pollenschutznetze an den Fenstern anbringen, Böden häufig wischen, vor dem Zubettgehen Haare waschen und die getragene Kleidung nicht im Schlafzimmer lagern.

Manche Betroffene haben auch gute Erfahrungen damit gemacht, im Freien eine Brille oder Sonnenbrille zu tragen, damit weniger Pollen in die besonders empfindlichen Augen gelangen.

djd 60493n

Physiotherapie Lindauer

Zum Steinleiser Bahnhof 18
08412 Werdau OT Steinleis
03761/4796700 oder
0365/35169

Alle Manualtherapeutischen Behandlungen u. v. m.
Bitte fragen Sie nach!



LOGOPÄDIE

Heike Bohne

-staatlich anerkannt -

- Sprach-,
- Stimm- und
- Padovantherapie

- Sprech-,
- Schlucktherapie

Leipziger Straße 21
08412 Werdau/Sa.
Tel. 03761-889938

www.ergotherapiepraxis-braeunlich.de



Ergotherapiepraxis Bräunlich

Inh. Kristin Bräunlich

Carthäuser Str. 2 (im Med-Center) | **08451 Crimmitschau**
Tel.: 03762/70 99 11

Brühl 10 | **08412 Werdau** | Tel.: 03761/71 13 33

Seelingstädt 16 | **07580 Seelingstädt** | Tel. 036608/219636

Termine nach Vereinbarung und Hausbesuche

AKTIV durch's LEBEN!

Von Herzen!

Der Johanniter-Pflegedienst in Werdau.



Unser Fachpersonal versorgt Sie oder Ihre Angehörigen rund um die Uhr.

- pflegerische Grund- und medizinische Behandlungspflege
- professionelle Wundversorgung
- Verhinderungspflege
- Intensiv- und Palliativversorgung
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Begleitsdienste: Einkauf, Arzt usw.
- 24-Stunden-Rufbereitschaft

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Sozialstation Werdau
Plauensche Straße 25
08412 Werdau
Tel. 03761 7116540
sozialstation.werdau@johanniter.de

DIE JOHANNITER 
Aus Liebe zum Leben

Vermiete in Leubnitz
2-Raum-Wohnung
 in ruhiger Lage,
 ca. 50 m² mit Balkon
 235,- € + NK.
Tel. 0172/3538029
oder 03761/3778

JUNG oder ALT = EGAL, klein, groß, jetzt, später? Top fit oder am Ende, ist auch egal. Gern kaufe ich Ihr Auto, wenn wir uns einig werden. Kostenfreie Besichtigung bei Ihnen. Barzahlung oder Überweisung. Seriös, fair, freundlich und deutsch. Tel.: 0376173231 und 01717369000, Herr Riedel. Büro: Leubnitzer Schillerstr. 6, Werdau. Erstkontakt BITTE immer per Telefon. Danke



www.LW-flyerdruck.de

Selber online buchen oder einfach Anfragen:

Tel.: 03535 489-166
 kreativ@wittich-herzberg.de

Willkommen zu unseren
Trauringtagen 2019
 Montag, 25. März – Samstag, 30. März

Aktion für die Liebe
Freitag, 29. März

Probieren Sie Ihre Trau(m)ringe
 Wir sind an diesem Tag bis 22 Uhr für Sie da.

08412 Werdau | Markt 35 | Tel. 03761 2181
 juwelier-voelkel@t-online.de

Attraktiv & sicher
WOHNEN?
... denn geht hier richtig!

Werdau - Ernst-Busch-Str. 7
 Erstbezug nach Balkonanbau

2 RWE mit ca. 54m²
 Komplettsanierung
 mit Dusche, Aufzug
 ab 313 Euro Kaltmiete
 zzgl. Nebenkosten -->
 495 Euro Warmmiete

Gemeinnützige
Wohnungsbaugenossenschaft Werdau eG
 Pestalozzistr. 79 in 08412 Werdau E-Mail: info@WGWerdau.de

Tel.: 03761 / 3368

Attraktiver Nebenverdienst wartet auf Sie!

Als nebenberuflicher Vermittler (w/m/d) beraten Sie unsere Kunden mit starken Produkten. Selbstständig und bei freier Zeiteinteilung.

Melden Sie sich direkt bei:
 stefan.reinhardt@HUK-COBURG.de



www.bootsurlaub.de

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Annett Brunner

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

036421 24407

Mobil: 0171 3147621 | Fax: 03535 489-232
 annett.brunner@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

NUR BIS 28.02.2019:

SUVieeel Auswahl!

SUV-WOCHEN MIT HERVORRAGENDEN SONDERKONDITIONEN!

JETZT PROBE FAHREN!

RENAULT SEAT

Abbildungen zeigen Sonderausstattungen

www.dieschneidergruppe.de/SUV-Aktion

DIE SCHNEIDER GRUPPE GMBH FIL. ZWICKAU
 Lengenfelder Straße 17, 08064 Zwickau, Tel.: 0375 / 770 780

www.dieschneidergruppe.de